



## **Ordentliche Gemeindeversammlung**

**Freitag, 9. Juni 2023**

**20.15 Uhr im**

**Kongress-Saal Grindelwald**

### **Informationen des Gemeinderats für die Stimmberechtigten**

---

#### **Traktanden**

1. Finanzwesen; Jahresrechnung 2022; Genehmigung
  2. Kreditbewilligungen
    - a. Machbarkeitsstudie Schulraumentwicklung; Verpflichtungskredit CHF 250'000
    - b. Hydrantenleitung Nirgenstrasse; Verpflichtungskredit CHF 715'000
    - c. Hydrantenleitung Isch; Verpflichtungskredit CHF 495'000
    - d. Hydrantenleitung Schwendi; Verpflichtungskredit CHF 180'000
    - e. Sanierung Brücke Gletscherschlucht; Verpflichtungskredit CHF 540'000
    - f. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Boschung Pony; Verpflichtungskredit CHF 160'000
  3. Abrechnung über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
  4. Schulhaus Itramen; Zustimmung zum Verkauf
  5. Reglemente
    - a. Gemeindeordnung; Genehmigung Revision
    - b. Abstimmungs- und Wahlreglement; Genehmigung Neufassung
    - c. Konzessionsreglement; Genehmigung Neufassung
    - d. Reglement Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland; Genehmigung Anpassung
  6. Verschiedenes
- 

Die Akten zu den Traktanden liegen seit dem 4. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Es sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Grindelwald angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, weshalb auch Gäste herzlich willkommen sind.

Der Gemeinderat freut sich, am 9. Juni 2023 möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Grindelwald

## **Vorwort Gemeindepräsident**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Es ist ein generelles Anliegen des Gemeinderates, Sie möglichst umfassend und offen über die anstehenden Geschäfte zu orientieren.

Aus diesem Grund haben wir entschieden, Sie im Vorfeld der bevorstehenden Gemeindeversammlungen jeweils in schriftlicher Form über den Inhalt der Versammlung und insbesondere die traktandierten Geschäfte zu informieren.

Heute haben Sie die erste Botschaft in den Händen, welche Sie mit den aus unserer Sicht nötigen Informationen versorgt.

Wir hoffen, Ihnen damit einen Dienst erweisen zu können und freuen uns natürlich sehr, wenn wir Sie persönlich an der bevorstehenden Gemeindeversammlung begrüßen können.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und damit eine gute Vorbereitung auf die bevorstehende Versammlung.

Beat Bucher, Gemeindepräsident

---

## **Traktandum 1 - Jahresrechnung 2022; Genehmigung**

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde Grindelwald im allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall sind im 2022 allesamt besser als budgetiert ausgefallen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Grindelwald schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt	CHF	2'875'049.52
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	13'057.83
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	313'957.23
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 7'212.13
Gesamtergebnis	CHF	3'194'852.45

### Selbstfinanzierung, Finanzierungsergebnis, Investitionen:

- Durch höhere Erträge ist auch die Selbstfinanzierung um ca. 4.6 Mio. Franken besser ausgefallen.
- Insgesamt wurden etwa 60% der budgetierten Bruttoinvestitionen ausgeführt. Bei den Investitionseinnahmen konnten ausserordentliche Posten verbucht werden.
- Dadurch verbesserte sich das Finanzierungsergebnis von einem Fehlbetrag von -2.6 Mio. Franken auf einen Finanzierungsüberschuss von 5.6 Mio. Franken.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Gesamthaushalt	90	3'194'852.45	-169'900.00	567'107.23
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	2'482'744.00	2'527'800.00	2'454'089.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	1'580'911.50	1'724'600.00	2'212'250.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-720'723.20	-724'200.00	-756'136.45
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	2'565'727.50	1'135'300.00	2'242'045.90
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-307'885.28	-330'000.00	-972'289.63
Aufwertung Verwaltungsvermögen	4490	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>8'795'626.97</b>	<b>4'163'600.00</b>	<b>5'747'066.10</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>				
Investitionsausgaben	5	4'119'580.52	7'030'000.00	3'625'131.95
Investitionseinnahmen	6	895'505.30	300'000.00	859'621.25
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'224'075.22</b>	<b>6'730'000.00</b>	<b>2'765'510.70</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>5'571'551.75</b>	<b>-2'566'400.00</b>	<b>2'981'555.40</b>

Die Bilanz gliedert sich folgendermassen:

AKTIVEN	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>FINANZVERMÖGEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'271'156.25	5'139'700.72
101 Forderungen	9'130'868.76	7'876'087.08
102 Kurzfristige Finanzanlagen	6'500'726.45	2'600'645.24
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	483'327.63	799'117.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107 Finanzanlagen	1'199'962.00	1'214'176.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	4'740'480.00	5'790'500.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>27'326'521.09</b>	<b>23'420'226.84</b>
<b>VERWALTUNGVERMÖGEN</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	42'527'669.96	41'918'872.61
142 Immaterielle Anlagen	934'923.43	737'389.56
144 Darlehen	4'350'000.00	4'415'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	67'501.00	67'501.00
146 Investitionsbeiträge	-	-
<b>TOTAL VERWALTUNGVERMÖGEN</b>	<b>47'880'094.39</b>	<b>47'138'763.17</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>75'206'615.48</b>	<b>70'558'990.01</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'149'504.65	3'421'621.93
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'035'000.00	2'035'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	203'790.00	86'735.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	315'400.00	354'300.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'703'694.65</b>	<b>5'897'657.48</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'105'000.00	18'140'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	3'066'300.00	2'921'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	2'549'245.71	2'130'840.38
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>20'720'545.71</b>	<b>23'191'840.38</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>27'424'240.36</b>	<b>29'089'497.86</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	5'465'706.76	5'142'033.33
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-
293 Vorfinanzierungen	30'384'320.36	26'995'080.41
294 Reserven	2'447'326.42	2'447'326.42
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'201'717.19	1'476'797.12
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	8'283'304.39	5'408'254.87
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>47'782'375.12</b>	<b>41'469'492.15</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>75'206'615.48</b>	<b>70'558'990.01</b>

Durch die besser als geplante Selbstfinanzierung im 2022 und die bestehenden flüssigen Mittel konnte das fällige Fremdkapital von 2.0 Mio. Franken vollständig getilgt werden. Weiter konnten anderen Gemeinden 6.5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Verschuldungskennzahlen haben sich merklich verbessert.

#### Nachkredite

Total:	CHF	6'667'061.36
davon:		
gebunden	CHF	4'042'397.11
GR-Kompetenz	CHF	2'342'487.95
GV-Kompetenz	CHF	282'176.30
zu beschliessen	CHF	141'100.00

#### Spezialfinanzierung EWAP-Auskäufe

Im 2022 wurde ein Auskauf abgewickelt. Entnahmen wurden im 2022 keine getätigt.

Bestand 01.01.2022	CHF	3'101'380.35
Einlagen	CHF	150'400.00
Diverse Entnahmen	CHF	0.00
Bestand 31.12.2022	CHF	3'251'780.35

#### Vorfinanzierung Neubau Turnhalle

Aufgrund des besseren Ergebnisses und der tiefer als budgetierten Investitionen im allgemeinen Haushalt kann eine Einlage von 2.31 Mio. Franken getätigt werden. Die Spezialfinanzierung „Neubau Turnhalle“ ist per Ende 2022 mit 10.0 Mio. Franken gemäss Reglement maximal ausfinanziert.

Bestand 01.01.2022	CHF	7'690'000.00
Einlage	CHF	2'310'000.00
Entnahme	CHF	0.00
Bestand 31.12.2022	CHF	10'000'000.00

#### Antrag

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. März 2023 vom sehr erfreulichen Rechnungsergebnis Kenntnis genommen und beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit von 141'100 Franken für die Rückstellung des Lastenausgleiches Sozialhilfe (periodengerechte Abgrenzung Korrektur 2022) und die Jahresrechnung 2022 mit einem Gesamtergebnis von 3'194'852.45 Franken zu genehmigen.

---

## **Traktandum 2 - Kredite gemäss Investitionsbudget**

### **a. Machbarkeitsstudie Schulraumentwicklung; Verpflichtungskredit CHF 250'000**

Bis August 2022 wurde die Schulraumstrategie für die langfristige Schulraumentwicklung der Gemeinde Grindelwald erarbeitet. An seiner Sitzung vom 23. August 2022 hat der Gemeinderat diese genehmigt. An der Informationsveranstaltung vom 14. September 2022 wurde die Bevölkerung über den Beschluss informiert.

Die Schulraumstrategie zeigt konkrete strategische Leitziele zu Standorten und Liegenschaften auf und erklärt die künftigen Ansprüche an Schul- und Unterrichtsräume. Nicht zuletzt stellt dieser Bericht in seiner Gesamtheit dar, wie heutzutage eine Schule funktioniert und wie wichtig der Schulraum zur Erfüllung all ihrer Aufgaben geworden ist. Neben den im Bericht dargestellten Kernaussagen zur Schulraumstrategie der Gemeinde hat die Projektgruppe in verschiedenen Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung, den Lehrpersonen und den Behörden klare Aussagen bezüglich künftiger Schulstandorte erarbeitet: Ein Alleinstandort (Graben) oder maximal zwei Standorte (Graben und Endweg). Der Gemeinderat hat dem Antrag der Projektgruppe die beiden Standorte, Schulanlage Graben als Alleinschulstandort und die Konzentration der Schule auf die zwei Standorte Graben und Endweg weiterzuverfolgen, genehmigt. Mit einer Machbarkeitsstudie sollen nun die weiteren Grundlagen für das zukünftige Vorgehen aufgezeigt werden. Die damit verbundenen Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Betrag CHF inkl. MWST
291	Architekt (gem. Angebot H+R Architekten AG)	180'000.-
292	Bauingenieur (Annahme)	23'000.-
296	Landschaftsarchitekt (Annahme, nur bei Bedarf)	5'000.-
297.0	Geometer (Annahme, Terrainaufnahmen)	4'000.-
297.1	Geologe (Annahme, Bericht Baugrund und Bohrungen bei Bedarf)	30'000.-
583	Reserven	8'000.-
	<b>Total</b>	<b>250'000.-</b>
	genehmigter Projektierungskredit	0.-
	<b>beantragter Investitionskredit</b>	<b>250'000.-</b>

#### Antrag

Damit die Arbeiten zur Machbarkeitsstudie umgesetzt werden können, wird dem Souverän beantragt, einen Verpflichtungskredit von 250'000 Franken zu bewilligen.

### b. Hydrantenleitung Nirggenstrasse; Verpflichtungskredit CHF 715'000

Für die Sanierung der Nirggenstrasse mit dem Ersatz der Hydrantenleitung und dem Neubau eines Doppelkanals, hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 einen Projektierungskredit von 40'000 Franken bewilligt.

Das Ingenieurbüro Bauspektrum AG hat ein Projekt mit KV erarbeitet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Kostenvoranschlag +/- 10%	Wasser CHF	Abwasser CHF	Strasse CHF	Total CHF
1	Baumeister	51'000.-	146'000.-	260'000.-	457'000.-
2	Sanitärarbeiten	70'000.-			70'000.-
3	Übrige Arbeiten	4'000.-	4'000.-	4'000.-	12'000.-
4	Geometer			8'000.-	8'000.-
5	Baunebenkosten	26'000.-	26'200.-	27'112.-	79'312.-
6	Risikokosten	25'000.-	25'000.-	25'000.-	75'000.-

<b>Total</b>	176'000.-	201'200.-	324'112.-	701'312.-
7.7% MwSt.	13'552.-	15'492.-	24'957.-	54'001.-
Total inkl. MwSt.	189'552.-	216'692.-	349'069.-	755'313.-
<b>Total Baukosten gerundet</b>				<b>755'000.-</b>
genehmigter Projektierungskredit				40'000.-
<b>Investitionskredit</b>				<b>715'000.-</b>

Im Investitionsprogramm ist die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen mit 400'000 Franken enthalten. Das Projekt wurde in der Planungsphase mit der Erneuerung vom Unterbau der Strasse erweitert.

Bei der Holzwärme Grindelwald AG besteht aktuell kein Bedarf in diesem Zusammenhang in der Nirrogenstrasse Leerrohre einzuziehen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredits ist die Ausführung ab August 2023 vorgesehen.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Hydrantenleitung in der Nirrogenstrasse einen Verpflichtungskredit von 715'000 Franken zu bewilligen.

### **c. Hydrantenleitung Isch; Verpflichtungskredit CHF 495'000**

Für die Sanierung der Hydrantenleitung Isch, hat der Gemeinderat am 7. Februar 2023 einen Projektierungskredit von 30'000 Franken bewilligt. Das Ingenieurbüro Bauspektrum hat ein Projekt mit KV erarbeitet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Kostenvoranschlag +/- 10%</b>	<b>Wasser CHF</b>	<b>Abwasser CHF</b>	<b>Strasse CHF</b>	<b>Total CHF</b>
1	Baumeister	163'785.-	26'035.-	54'180.-	244'000.-
2	Sanitärarbeiten	130'000.-			130'000.-
3	Übrige Arbeiten	3'334.-	3'334.-	3'334.-	10'000.-
4	Baunebenkosten	19'044.-	16'902.-	17'127.-	53'072.-
5	Geometer			5'000.-	5'000.-
6	Risikokosten	15'000.-	15'000.-	15'000.-	45'000.-
	<b>Total</b>	331'162.-	61'270.-	94'640.-	487'072.-
	7.7% MwSt.	25'499.-	4'718.-	7'287.-	37'505.-
	Total inkl. MwSt.	356'661.-	65'988.-	101'927.-	524'577.-
	<b>Total Baukosten gerundet</b>				<b>525'000.-</b>
	genehmigter Projektierungskredit				30'000.-
	<b>Verpflichtungskredit</b>				<b>495'000.-</b>

Im Investitionsprogramm ist die Sanierung mit 270'000 Franken enthalten. Das Projekt wurde in der Planungsphase massiv erweitert, um nicht in wenigen Jahren erneut ein Sanierungsprojekt für den Rest der verbleibenden Leitung «Isch» starten zu müssen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Verpflichtungskredits von 495'000 Franken für die Sanierung der Hydrantenleitung Isch.

#### d. Hydrantenleitung Schwendi; Verpflichtungskredit CHF 180'000

Der Kt. Bern erneuert die Stützmauern berg- und talseitig entlang der Kantonsstrasse in der Schwendi. Mit diesem Projekt soll auch die Hydrantenleitung GD 125 aus dem Jahr 1976 ersetzt werden. Im Trottoir sind bereits verschiedene Werkleitungen verlegt. Die neue Hydrantenleitung wird daher unter der Fahrbahn in der Kantonsstrasse erstellt. Eine entsprechende Bewilligung seitens Strasseninspektorates liegt vor.

Das Planungsbüro Hartenbach & Wenger hat ein Projekt für den Leitungsersatz ausgearbeitet. Der KV wurde ohne Sanitärarbeiten auf ca. 200'000 Franken veranschlagt.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte mit dem Kantonsauftrag. Für die Sanitärarbeiten wurde eine Submission unter den einheimischen Anbietern durchgeführt. Der Baustart für die Sanierung der Stützmauern ist bereits erfolgt. Der Leitungsbau der Gemeinde wird für die zweite Hälfte Juli 2023 terminiert.

Nach Eingang der Angebote konnte der KV angepasst werden und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Kostenvoranschlag +/- 10%</b>	<b>Private CHF</b>	<b>Wasser CHF</b>	<b>Strasse CHF</b>	<b>Total CHF</b>
1	Baumeister		80'000.-		80'000.-
2	Sanitärarbeiten		50'000.-		50'000.-
3	Übrige Arbeiten		7'000.-		7'000.-
4	Baunebenkosten		10'000.-		10'000.-
5	Vermessung		5'000.-		5'000.-
6	Risikokosten		15'000.-		15'000.-
	<b>Total</b>		167'0000.-		167'0000.-
	7.7% MwSt.				12'859.-
	Total inkl. MwSt.				179'859.-
	<b>Total Baukosten gerundet</b>				<b>180'000.-</b>
	genehmigter Projektierungskredit				0.-
	<b>beantragter Investitionskredit</b>				<b>180'000.-</b>

Im Investitionsprogramm ist die Sanierung nicht enthalten. Mit der Rückstellung der Erneuerung der Zaunbrücke durch den Kt. Bern, werden jedoch für dieses Projekt vorgesehene Mittel frei und belasten die Investitionsrechnung für das laufende Jahr nicht zusätzlich.

#### Antrag

Es wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von 180'000 Franken für die Sanierung der Hydrantenleitung Schwendi zuzustimmen.

---

#### e. Sanierung Brücke Gletscherschlucht; Verpflichtungskredit CHF 540'000

Im Frühjahr 2022 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von insgesamt 65'000 Franken für die Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierung der historischen Brücke der Gletscherschlucht bewilligt.

In der Zwischenzeit haben umfangreiche Untersuchungs- und Planungsarbeiten stattgefunden. Für die Eingabe der Beitragsgesuche an das ASTRA und die Denkmalpflege wurde ein Projektdossier erstellt. Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen werden in einer ersten mündlichen Stellungnahme durch den Vertreter der Denkmalpflege, Daniel Moeri, positiv beurteilt.

Damit die Brücke auch in Zukunft erhalten bleibt und der Beanspruchung auch weiterhin standhält, soll diese einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Die bergseitig angehängten Werkleitungen werden in den Brückenkörper eingebaut. Das Ingenieurbüro Bauspektrum AG hat mit Unterstützung vom Büro Basler und Hoffmann AG eine KV für die Sanierungsarbeiten berechnet.

	<b>Kostenvoranschlag +/- 10%</b>	<b>Total CHF</b>
1	Baumeister (Strassenbau inkl. Werkleitungen)	80'000.-
2	Baumeister (Kunstabauten, Sanierung Brücke)	295'000.-
3	Baunebenkosten	105'000.-
4	Vermessung, Landerwerb, Sonstiges	10'000.-
5	Risikokosten	70'000.-
	<b>Total</b>	<b>560'000.-</b>
	7.7% MwSt.	43'120.-
	Total inkl. MwSt.	603'120.-
	<b>Total Baukosten gerundet</b>	<b>605'000.-</b>
	genehmigter Projektierungskredit	65'000.-
	<b>beantragter Investitionskredit</b>	<b>540'000.-</b>

Im Investitionsprogramm ist die Sanierung für das Jahr 2023 mit 600'000 Franken enthalten.

#### Antrag

Dem Souverän wird beantragt, den Verpflichtungskredit von 540'000 Franken für die Sanierung der Brücke über die Gletscherschlucht zu genehmigen.

#### **f. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Boschung Pony; Verpflichtungskredit CHF 160'000**

Das Fahrzeug Boschung Pony wurde 2008 angeschafft und hat bis heute ca. 5'600 Betriebsstunden geleistet. Es wird bis zum Ersatz ca. 6'800 Stunden für die Gemeinde im Einsatz gestanden haben. Das Pony wird im Winterdienst mit Schneefräse und im Sommer mit dem Böschungsmäher sowie für Unterhaltsarbeiten als Transportmittel eingesetzt.

Da die Maschine intensiv genutzt wird, mehren sich auch die Reparaturen. Ebenfalls ist der Rost in der Kabine ein grosses Problem. Aufgrund der Erfahrungen mit den letzten baugleichen Fahrzeugen wird das Pony mit 6'800 Betriebsstunden seine Lebenszeit erreicht haben. Das Fahrzeug, wie auch die zugehörige Schneefräse sollen altersbedingt ersetzt werden.



Warum kein Elektrofahrzeug? Es wurde auch die Option eines Elektrofahrzeugs geprüft. Folgende Punkte sprechen gegen den Ersatz durch ein elektrisch betriebenes Fahrzeug:

- Auf den im Angebot stehenden Fahrzeugen kann keine Schneefräse montiert werden.
- Mit Schneepflug würde die Leistung für max. 3-4h reichen (Einsätze bei uns bis zu 14h pro Tag).
- Doppelter Preis.

Fahrzeuge vom Typ Boschung Pony werden nur noch elektrisch gebaut. Die Fahrzeuge am Markt sind noch nicht bereit für den Einsatz mit Schneefräse oder bieten keine ausreichende Leistung für einen längeren Einsatz, wie dies speziell im Winter bei uns erforderlich ist.

Die Kosten für den Ersatz dieses Fahrzeuges belaufen sich auf ca. 160'000 Franken. Der Betrag ist im Investitionsprogramm 2023 vorgesehen. Es soll ein Ersatzfahrzeug mit Schneefräse beschafft werden, welches den Anforderungen der Gemeinde an den Einsatz vollumfänglich gerecht werden kann.

Von der Ausschreibung bis zur Lieferung wird mit einer Dauer von mindestens 18 bis 24 Monaten gerechnet.

#### Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Verpflichtungskredit von 160'000 Franken für die Ersatzbeschaffung vom Fahrzeug Boschung Pony inkl. Schneefräse zu bewilligen.

---

### **Traktandum 3 - Abrechnung über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme**

#### Ersatz Hydrantenleitung und Sanierung Wärgistalstrasse / vor dem Holz (A003):

Beschluss GV vom 04.12.2015	CHF	1'051'000.00
Nachkredit Beschluss GV vom 10.06.2022	CHF	200'000.00
Kredit total	CHF	1'251'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'250'168.80</b>
Kreditunterschreitung	CHF	831.20
Einnahmen durch Subventionen	CHF	26'335.00

#### Hydrantenleitung und Doppelkanal Egg-Baumen (A012):

Beschluss GV vom 03.06.2016	CHF	760'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>688'361.55</b>
Kreditunterschreitung	CHF	71'638.45
Einnahmen durch Subventionen	CHF	6'944.00

#### Doppelkanal Loch-Lütschifuhren (A015):

Beschluss GV vom 02.12.2016	CHF	425'000.00
Nachkredit durch Gemeinderat am 07.08.2018	CHF	40'000.00
Kredit total	CHF	465'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>440'303.95</b>
Kreditunterschreitung	CHF	24'696.05
Einnahmen durch Subventionen	CHF	37'695.00

Neubau Gletschersandbrücke (N025):

Beschluss GV vom 19.05.2017	CHF	505'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>516'187.25</b>
Kreditüberschreitung	CHF	11'187.25
Einnahmen durch Subventionen und Wanderwegfonds	CHF	309'822.00

Eiger+-Gestaltung, Phase 2 (N030):

Beschluss GV vom 01.12.2017	CHF	220'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>51'892.90</b>
Kreditunterschreitung	CHF	168'107.10
Finanzierung (Einnahmen) durch Infrastrukturbeitrag JB aus Firstbahnverkauf	CHF	51'892.90

Sanierung Abwasser Rothenegg / Grund (N040):

Beschlüsse Gemeinderat vom 07.08.2018 und 04.09.2018	CHF	98'002.00
Nachkredit GV vom 10.06.2022	CHF	23'000.00
Totalkredit	CHF	121'002.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>120'428.90</b>
Kreditunterschreitung	CHF	573.10

Temporäre Busparkplätze (N057):

Beschluss GV vom 14.06.2019	CHF	145'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>98'043.20</b>
Kreditunterschreitung	CHF	46'956.80
Einnahmen durch Grindelwald Hotels	CHF	5'000.00

Sofortmassnahmen Balizaun (N063):

Beschluss GV vom 10.06.2022	CHF	186'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>185'145.70</b>
Kreditunterschreitung	CHF	854.30

Ausbau Terrassenweg (Hollander):

Beschluss Gemeinderat vom 24.02.2015 (Nettokredit)	CHF	85'000.00
Nachkredit GV vom 10.06.2022	CHF	42'000.00
Total	CHF	127'000.00
<b>Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>126'124.90</b>
Kreditunterschreitung	CHF	875.10

## **Traktandum 4 - Schulhaus Itramen; Zustimmung zum Verkauf**

Die Parzelle GBBL Nr. 1667, Schulhaus Itramen, liegt angrenzend an das Hotel Aspen. Das Schulhaus Itramen wird für den Schulbetrieb nicht mehr verwendet. Auch in der Schulraumstrategie, welche an der Sitzung vom Gemeinderat vom 23. August 2022 verabschiedet wurde, ist die Schulnutzung vom Schulhaus Itramen nicht mehr vorgesehen.

Vorgenannte Liegenschaft befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN 3) gemäss Anhang A des Landschaftsreglementes (LR) und der Zone für Sport und Freizeit (ZSF) 2 gemäss Anhang B des Landschaftsreglementes (LR).

Die ZÖN 3 LR ist in der Nutzung auf eine Schulanlage und einen unterirdischen Schutzraum beschränkt. Als ZÖN gelten Zonen, die der öffentlichen Nutzung dienen. Unter Art. 77 BauG werden Bauten und Anlagen aufgezählt, welche in einer ZÖN erstellt werden können. Diese Bauten und Anlagen sind ausschliesslich der öffentlichen Nutzung und/oder dem öffentlichen Interesse vorbehalten. Die Nutzung einer ZÖN beschränkt sich demnach auf öffentliche Körperschaften nach Art. 2 GG. In der Einwohnergemeinde Grindelwald trifft dies auf folgende Körperschaften zu: Einwohnergemeinde, Bergschaften, Kirchgemeinde und Schwellenkorporation. Diese Körperschaften können das Schulhaus Itramen nach Anpassung vom Nutzungszweck weiterhin als ZÖN nutzen.

Für die ZÖN 3 LR (Schulhaus Itramen) bestehen für die Entwicklung folgende Optionen:

- Nutzung durch eine der obgenannten öffentlichen Körperschaften (Anpassung vom Zweck).
- Angliederung der ZÖN 3 LR an die bestehenden UeO Hotel Aspen.
- Umzonung vom Bereich Schulhaus aus der ZÖN 3 LR in die Landwirtschaftszone (Wohnnutzung durch ortsansässige Personen möglich).

Die Liegenschaft ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. In der Arbeitsgruppe Liegenschaften wurde die weitere Verwendung der Liegenschaft diskutiert. Nach der Verabschiedung der Schulraumstrategie steht fest, dass die Liegenschaft von der Gemeinde nicht mehr als Schulhaus verwendet wird. Damit der Wert der Liegenschaft festgestellt werden konnte, wurden zwei Schätzungen in Auftrag gegeben. Diese gaben über den Wert einer ausschliesslichen Wohnnutzung und einer gastgewerblichen Nutzung Auskunft.

Die eingegangenen Schätzungen zeigen folgende Verkehrswerte auf:

- Nutzung wohnen ca. CHF 880'000
- Nutzung gastgewerblich ca. CHF 1'260'000

Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgruppe Liegenschaftsstrategie beschlossen, dem Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaft an die interessierte Griwaplan AG zu beantragen. Auf ein Ausschreiben der Liegenschaft wurde verzichtet. Die Schätzungen wurden der Griwaplan AG zugestellt. Diese hat dann am 5. September 2022 ein Kaufangebot von 1'000'000 Franken eingereicht.

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Arbeitsgruppe Liegenschaftsstrategie an der Sitzung vom 13. September 2022 zugestimmt und nachfolgende Bedingungen an den Verkauf gebunden:

- Der öffentliche Schutzraum ist mittels kostenlosen Baurechts z.G. der Gemeinde sicherzustellen. Der Zugang zur Schutzraumanlage ist entsprechend der geltenden Vorschriften immer zu gewährleisten.
- Die Nutzung des Schutzraumes steht Dritten, welche von der Gemeinde bezeichnet werden, offen (Nutzung z. B. als Schwingkeller).
- Der Unterhalt der Zivilschutzanlage obliegt der Gemeinde, sofern diese wie bis dato freistehend bleibt.
- Die bestehenden Mietverträge sind für mindestens 1 Jahr zu übernehmen.

- Die Fläche vom bestehenden Parkplatz muss 2-mal im Jahr den Bergschaften Wärgistal und Itramen kostenlos für die Viehschau zur Verfügung gestellt werden.
- Entwicklung der Parzelle auf eigenes Risiko und Kosten.
- Planungskosten sind durch Käufer zu tragen.
- Die zukünftige Nutzung ist auf die Gastronomie, Hotellerie und Angestelltenwohnungen beschränkt.

Die Griwaplan AG hat diese Bedingungen akzeptiert und am Kaufangebot von 1 Mio. Franken festgehalten.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 wurde der Entwidmung der Liegenschaft aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen zugestimmt.

Es wurde damals bewusst darauf verzichtet, dem Stimmvolk auch den Verkauf der Liegenschaft an die Griwaplan AG zur Genehmigung vorzulegen. Insbesondere weil offenbar aus verschiedenen Kreisen der Bergschaft Itramen das Interesse an dieser Liegenschaft angemeldet wurde. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat den Entscheid der Einungsversammlung im Frühling 2023 abwarten. Anlässlich der Versammlung vom 17. April 2023 hat die Bergschaft Itramen beschlossen, dem Gemeinderat ein Kaufangebot für die Liegenschaft im Betrag von 350'000 Franken zu unterbreiten.

Bereits vorgängig an die Einungsversammlung hat sich Markus Friedli an einer gemeinsamen Besprechung mit Beat Bucher zusätzlich bereit erklärt, der Bergschaft Itramen für die Durchführung von Vorstandssitzungen und der Einungsversammlung geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der folgende Zusatz wird daher als weiterer Punkt zusammen mit den obenstehenden Anforderungen in die Verkaufsbedingungen aufgenommen:

- Der Bergschaft Itramen werden unbefristet und kostenlos, im Hotel Aspen, für die Durchführung von Vorstandssitzungen und der Einungsversammlung jeweils geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat über dieses zweite Angebot anlässlich der Sitzung vom 18. April 2023 beraten und dabei entschieden, dem wirtschaftlich interessanteren Angebot den Vorrang zu geben.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verkauf der Liegenschaft „Schulhaus Itramen“ zum Preis von 1'000'000 Franken an die Griwaplan AG, 3818 Grindelwald, mit den erwähnten Auflagen und Bedingungen zuzustimmen.

---

## **Traktandum 5 - Reglemente**

### **a. Gemeindeordnung; Genehmigung Revision**

Die Gemeindeordnung von Grindelwald stammt aus dem Jahr 2008. Die politischen Strukturen haben sich im Grundsatz bewährt und sollen deshalb nicht geändert werden, vielmehr geht es mit dieser Revision darum, die Rechtsgrundlage der Gemeinde auf den neusten Stand zu bringen. Bereits im 2014 und auch im 2016 haben sich die damaligen Gemeinderäte mit einer Revision befasst, diese jedoch nie bis zu einer Abstimmung gebracht. Einige der heute vorgesehenen Änderungen standen bereits damals zur Diskussion.

Die neue Gemeindeordnung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen aus dem Vorprüfungsbericht sind im vorliegenden Reglement aufgenommen worden.

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung am Dienstag, 23. Mai 2023, um 20.15 Uhr im Kongress-Saal über die vorgesehenen Änderungen. Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung kann bereits jetzt auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Nachfolgend eine Übersicht über die Änderungen:

<b>Kommissionen:</b>	Aufhebung der Finanz- und Personalkommission
	Am Wahlverfahren und der Zuständigkeit der restlichen Kommissionen werden keine Änderungen vorgenommen.
<b>Disziplinarrechtliche Verantwortlichkeit:</b>	wird neu in Art. 9 GO geregelt
<b>Pflicht zur Vorprüfung einer Initiative:</b>	ist in Art. 20 Abs. 1 vorgesehen
<b>Ausgabenzuständigkeit Gemeinderat:</b>	bleibt wie gehabt bei CHF 100'000, Art. 34 GO
<b>Fakultatives Referendum:</b>	von CHF 100'000 - CHF 500'000 kann das Referendum ergriffen werden und das Geschäft ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, Art. 24 Bst. d GO
	100 Stimmberechtigte können innert 30 Tagen das fakultative Referendum ergreifen, Art. 26 GO
<b>Urnenabstimmung:</b>	Sachgeschäfte über CHF 2 Mio. werden wie bisher an der Urne beschlossen, Art. 28 GO
<b>Zuständigkeit zur Stellenschaffung:</b>	Der Gemeinderat beschliesst die Erhöhung des Gesamtstellenetats bis zu max. 200 Stellenprozente, Art. 34 Abs. 5 GO. In Art. 25 Bst. c ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung geregelt.
<b>Protokollgenehmigung:</b>	Der Gemeinderat entscheidet künftig über Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung, Art. 60 Abs. 3 AWR.
<b>Amtszeitbeschränkung:</b>	Die Amtszeitbeschränkung aller Behördenmitglieder wird auf drei Amtsdauern erhöht - bisher waren es zwei Amtsdauern, Art. 32 und Art. 39 Abs. 5 GO.
<b>Organisationsverordnung:</b>	Der Gemeinderat erlässt zur Organisation des Gemeinderats und der Verwaltung eine Verordnung, Art. 35 GO.  Der Erlass einer Verordnung wird nach dem Beschluss vom Gemeinderat publiziert und es erfolgt eine öffentliche Auflage. Gegen diese Verordnung kann innerhalb der Rechtsmittelfrist beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde eingereicht werden.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Revision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

### **b. Abstimmungs- und Wahlreglement; Genehmigung Neufassung**

In der Gemeindeordnung 2008 waren alle Bestimmungen über die Abstimmungen und Wahlen im integrierten Wahl- und Abstimmungsreglement enthalten. Mit der Revision der Gemeindeordnung entsteht ein eigenständiges Reglement über Abstimmungen und Wahlen. Dieses wird ebenfalls anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerung näher vorgestellt und kann zudem auf der Website der Gemeinde Grindelwald eingesehen werden. Das Reglement soll bereits am 1. August 2023 in Kraft gesetzt werden, damit die Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2023 bereits nach dem neuen Recht durchgeführt werden können.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abstimmungs- und Wahlreglement zu genehmigen und per 1. August 2023 in Kraft zu setzen.

---

### **c. Konzessionsreglement; Genehmigung Neufassung**

Der Gemeinderat hat entschieden, die Abgabe auf Strom im Betrag von CHF 0.5/kWh aufrechtzuerhalten. Hierzu benötigt es ab dem 01. Januar 2024 ein Reglement und seitens Gemeinderates je einen Vertrag mit den einzelnen Stromunternehmen (EVU's), d.h. BKW und Jungfrau AG. Das Reglement wurde entworfen und in der Finanzkommission beraten, es soll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 unterbreitet werden.

#### Antrag

Es wird beantragt, dem neuen Konzessionsreglement zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

---

### **d. Reglement Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland; Genehmigung Anpassung**

Mit dem Reglement Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland hat die Einwohnergemeinde Grindelwald den Verkauf von Liegenschaften und Wohnungen an Personen im Ausland eingeschränkt. Das Reglement enthält folgenden Inhalt:

Mit der Definition der minimalen amtlichen Werte wurde der Verkauf an Personen im Ausland eingeschränkt, damit erschwingliche Wohnungen / Liegenschaften für den Verkauf an Schweizer oder Einheimische verfügbar bleiben.

Durch die amtliche Neubewertung im Jahr 2020 sind die amtlichen Werte massiv angehoben worden, wodurch die vorgesehene Wirkung des Reglements verloren ging. Durch die Anpassung der Schwellenwerte kann diese Wirkung wieder erzielt werden.

Seitens Kommission Hochbau und Planung sowie Gemeinderat wird vorgeschlagen die Schwellenwerte wie folgt anzupassen:

<b>Was</b>	<b>Amtlicher Wert bestehend</b>	<b>Amtlicher Wert neu</b>
Eigentumswohnung, STWEG	CHF 300'000	CHF 700'000
EFH	CHF 400'000	CHF 900'000
HOBE	CHF 200'000	CHF 500'000

Der prozentuale Anteil pro Wohnbaute mit Stockwerkeigentum, der an Personen im Ausland verkauft werden darf, liegt gemäss aktuellem Reglement bei einem Drittel. Künftig soll dieser im Reglement mit 30% bezeichnet werden.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Änderung vom Reglement über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu genehmigen und per 1. August 2023 in Kraft zu setzen.

---

### **Traktandum 6 - Verschiedenes**

Der Gemeinderat wird die Anwesenden über aktuelle Geschäfte informieren. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat Fragen zu stellen.

---

### **Schlusswort an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Der Gemeinderat hofft, Ihnen mit dieser Botschaft hilfreiche Informationen und Erläuterungen zu den Geschäften der nächsten Gemeindeversammlung klar und verständlich vorgestellt zu haben. Rückmeldungen zu dieser neuen Vorgehensweise mit der Zustellung dieser Botschaft werden vom Gemeinderat und von der Gemeindeschreiberei gerne entgegengenommen.

Wir freuen uns, an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kongress-Saal begrüßen zu können.

Grindelwald, 8. Mai 2023

Gemeinderat Grindelwald

